

Jahresabschluss und Lagebericht 2017



der **Sparkasse
am Niederrhein**

Sparkasse des Kreises Wesel
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Inhalt

Lagebericht	Seite
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
Wirtschaftsbericht	4
Darstellung und Analyse der Lage	8
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht	24
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang	32
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“)	52
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	53
Bericht des Verwaltungsrates	61

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg. Die Sparkasse am Niederrhein und der Sparkassenzweckverband sind Mitglieder des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Dies sind die Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen. Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

Freiwillige Institutssicherung: Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

Gesetzliche Einlagensicherung: Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

Die Sparkasse ist ein Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und fördert den Verbund- und Kooperationsgedanken. Unsere wesentlichen Verbundpartner sind die DekaBank, die Provinzial Rheinland Versicherung AG, die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, die Gruppe Deutsche Leasing sowie die diesen Instituten nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus nutzt die Sparkasse leistungsstarke Partner außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Gemeinsam sind wir für alle Kundengruppen in unserer Region ein kompetenter und leistungsstarker Partner in allen Finanzfragen. Die Förderung von Wirtschaftskraft und Wohlstand im Geschäftsgebiet ist eines unserer Unternehmensziele.

Die Sparkasse am Niederrhein richtet sich als Vertriebsparkasse auf ihren Markt in ihrer Region aus mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um real 2,2 % und damit noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren (Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016: 1,9 %, 2015: 1,7 %).

Die Bruttoanlageinvestitionen trugen – wie bereits in den Vorjahren – positiv zum Wachstum bei, diesmal mit 0,7 %-Punkten (2016: 0,6 %-Punkte, 2015: 0,3 %-Punkte). Es fällt vor allem das starke Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen auf, die diesmal um 4 % ausgeweitet wurden (2016: 2,2%). Die Bauinvestitionen wurden wie im Vorjahr um 2,7 % ausgeweitet.

Die privaten Konsumausgaben wurden in 2017 ähnlich stark wie im Vorjahr um 1,9 % (2016: 2,1 %, 2015: 1,7 %) ausgeweitet. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation wirkte wie in den Vorjahren konsumfördernd. Die Sparquote blieb angesichts mangelnder attraktiver Anlagealternativen mit 9,9 % in etwa auf dem Vorjahresniveau von 9,7 %.

Die staatlichen Konsumausgaben wurden im Berichtsjahr mit einem Plus von 1,6 % zwar weiter ausgeweitet, der Anstieg fiel jedoch geringer aus als in den Vorjahren (2016: 3,7 %, 2015: 2,9 %). Trotz der Ausgabensteigerungen erzielte der staatliche Sektor (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in 2017 zum vierten Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Die nach dem Vertrag von Maastricht einzuhaltende Defizitquote, die den Finanzierungssaldo ins Verhältnis zum BIP setzt, lag bei 1,1 %.

Der Außenhandel nahm in 2017 weiter zu. Die deutschen Exporte legten kräftig um 4,7 % zu. Die Einfuhren nahmen mit einem Plus von 5,1 % sogar noch etwas stärker zu. Der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels, fiel in 2017 leicht positiv aus (+0,2%-Punkte).

Das Volkseinkommen ist 2017 um 4,1 % gestiegen und somit stärker als 2016 (3,2%). Dabei nahmen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (3,69 %) schwächer zu als die Arbeitnehmerentgelte (4,3 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte legte in 2017 mit 3,9 % noch stärker als in den Vorjahren zu.

Der langanhaltende positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch 2017 fort. Im Jahresdurchschnitt waren 44,28 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig, d. h. 1,5 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug 2017 im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Die Arbeitslosenquote des Kreises Wesel, in dem die Sparkasse am Niederrhein ihren Sitz hat, betrug im Jahresdurchschnitt 2017 6,6 % (2016: 6,8 %), und lag damit wie im Vorjahr über dem Bundesdurchschnitt.

Die bereits im Jahresverlauf 2016 erkennbare Trendwende bei der allgemeinen Preisentwicklung hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Mit einem Plus von 1,8 % deckte sich die Entwicklung der Verbraucherpreise weitgehend mit der Zielsetzung der EZB, die einen jährlichen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt. Erneut war die Energiepreisentwicklung der wesentliche Bestimmungsfaktor für die Preisentwicklung.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Sätze der Einlagenfazilität, der Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Spitzenrefinanzierungsfazilität im Jahr 2017 unverändert bei 0,40 %, 0,00 % und 0,25 % belassen.

Den Mindestreservesatz veränderte die EZB nicht. Er beträgt seit Januar 2012 1,00 %.

Die dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machten sich auch in unserem Geschäftsgebiet bemerkbar.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In ihrem Finanzstabilitätsbericht 2017 sieht die Bundesbank keine Anzeichen dafür, dass sich aktuell übermäßige Risiken für das deutsche Finanzsystem aufbauen. Sie warnt allerdings vor zu positiven Erwartungen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung.

Durch die gute konjunkturelle Lage und die niedrigen Zinsen besteht aus Sicht der Bundesbank die Gefahr, dass die Schuldentragfähigkeit überschätzt werde. Dabei betrachtet sie insbesondere zwei Szenarien:

Ein unerwartet schneller und starker Zinsanstieg könnte Banken in Bedrängnis bringen, da sich dadurch die Refinanzierungskosten deutlich erhöhen würden, während der Zinsertrag anfänglich weniger stark steigen würden.

Für das Szenario eines Verbleibens der Zinsen auf dem derzeitigen niedrigen Niveau könnten die Banken ihre Risikobereitschaft erhöhen, weil sie auf der Suche nach Rendite sind.

Die Eigenkapitalsituation schätzt die Bundesbank aktuell deutlich besser als vor der Finanzkrise ein.

Die Deutsche Bundesbank appelliert an die Banken, ihre Risikotragfähigkeit weiter zu stärken. Außerdem empfiehlt sie, auf nachhaltige Finanzierungen zu achten. Dennoch sind aus Sicht der Bundesbank die Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung weiterhin eher begrenzt, da das derzeitige Kreditwachstum unterhalb des langfristigen Durchschnitts liege. Außerdem sieht sie keine Lockerung der Kreditvergabestandards.

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch robuste Zuwächse im Kreditgeschäft und weiter steigende Kundeneinlagen. Die Geldvermögensbildung der Privatpersonen blieb auf hohem Niveau. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden wurden wieder spürbar höhere Umsätze generiert.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt.

An den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten nimmt die Bedeutung externer Ratings zu. Das Verbundrating von Moody's stellt eine Bonitätsbeurteilung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe dar.

Das Floor-Rating von DBRS bringt zum Ausdruck, dass die Bonität jedes Mitgliedes der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, also auch die der Sparkasse am Niederrhein, mindestens mit A bewertet wird.

Zum 01. Januar 2017 ist die Sparkasse am Niederrhein dem Schlichtungsverfahren beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beigetreten. Die Schlichtungsstelle beim DSGV ist seitdem für Beschwerden gegen Mitgliedssparkassen zuständig.

Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz müssen Sparkassen seit dem 1. Februar 2017 Verbraucher z. B. auf ihrer Internetseite und mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie wenn eine Streitigkeit nicht bilateral beigelegt werden konnte, auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen.

Seit dem 03. Januar 2018 ist die Finanzmarktrichtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) sowie die Finanzmarktverordnung MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) zu beachten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die umfangreichen Vorbereitungen erledigt.

Mit MiFID II / MiFIR sollen die Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Stärkung des Regulierungsrahmens harmonisiert werden. Insbesondere folgende Regelungsbereiche sind betroffen: Zuwendungen, Sprachaufzeichnungspflicht, systematische Internalisierung / Handelsplätze / Transparenz, Produkterstellung, -klassifizierung und -beobachtung, Informationspflichten / Kostentransparenz, Produktvergleich / Geeignetheitsprüfung und Dokumentation sowie Melde- und Informationspflichten.

Außerdem wurde im Jahr 2017 die Umsetzung der Payment Service Directive (PSD II / EU-Zahlungsdienste-Richtlinie) vorbereitet. Die Regelungen zum Kontozugang durch Dritte und die daraus resultierenden technischen und geschäftspolitischen Herausforderungen für die kontoführenden Banken sind der Schwerpunkt der PSD II. Die Kundenbedingungen wurden zum 13.01.2018 geändert.

Erstmals für das Geschäftsjahr 2017 sind Kreditinstitute, die bestimmte Größenordnungen hinsichtlich Mitarbeiterzahl und Bilanzsumme bzw. Umsatzerlösen erreichen, nach dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen, dem sogenannten „CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RUG), verpflichtet, nichtfinanzielle Informationen offenzulegen. Ziel der neuen Regelungen ist es, in großen Unternehmen von öffentlichem Interesse die Qualität und Transparenz bezüglich nichtfinanzieller Informationen zu erhöhen. In der nichtfinanziellen Erklärung wird über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet.

Die deutsche Aufsicht muss seit 2016 die grundsätzliche Compliance ihrer Aufsichtspraxis mit den EBA-Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sicherstellen. Die Umsetzung der SREP-Vorgaben durch die deutsche Aufsicht betrifft die weniger bedeutend eingestufteten Institute (less significant institutions – LSI's), also nahezu alle Sparkassen. Der endgültige Bescheid ist uns im Jahr 2016 zugegangen. Die darin enthaltenen Anforderungen erfüllen wir seit dem 31.12.2016.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Wir sind angesichts der oben dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branchensituation mit der Geschäftsentwicklung und den Vertriebsleistungen für das Jahr 2017 zufrieden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	in Mio. € (evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)		
	2017	2016	Veränderungen
Bilanzsumme	3.189,9	3.141,9	48,0
Eventualverbindlichkeiten	18,8	27,0	-8,2
Geschäftsvolumen	3.208,7	3.168,9	39,8
Forderungen an Kunden	2.330,5	2.327,8	2,7
Treuhandkredite	2,4	3,4	-1,0
Eventualverbindlichkeiten	18,8	27,0	-8,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	60,1	84,4	-24,3
Kundenkreditvolumen	2.411,8	2.442,6	-30,8
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	301,6	292,1	9,5
eigene Wertpapierbestände	480,3	440,1	40,2
Eigenanlagen	781,9	732,2	49,7
Spareinlagen	677,6	666,7	10,9
Sparkassenbriefe	230,3	272,0	-41,7
Übrige Einlagen	1.620,8	1.543,4	77,4
Einlagen von Kunden	2.528,7	2.482,1	46,6
Schuldverschreibungen	0,0	0,7	-0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	341,8	349,2	-7,4

Das Geschäftsvolumen stieg um 39,8 Mio. € auf 3.208,7 Mio. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 48,0 Mio. € auf 3.189,9 Mio. €. Entsprechend unserer Erwartung konnten wir den Gesamtbestand der Kundeneinlagen gegenüber 2016 leicht steigern. Dabei überstieg der Einlagenzuwachs im Bereich der Sichteinlagen unsere Erwartungen.

Die von uns erwartete positive Entwicklung des Bestandes von Krediten an Privatpersonen, Unternehmen und Selbstständige ist insgesamt eingetreten.

Die Sparkasse stellte einschließlich der aus Darlehensrückflüssen finanzierten Neuausleihungen sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 251,2 Mio. € bereit nach 291,0 Mio. € im Vorjahr.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (einschließlich Treuhandkredite und unwiderruflicher Kreditzusagen) sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 30,8 Mio. €.

Bei den Eigenanlagen ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 335,5 Mio. € auf 388,0 Mio. € angestiegen. Die Forderungen an Kreditinstitute sanken um 79,8 Mio. € auf 111,7 Mio. €. Der Bestand an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um 12,3 Mio. € auf 92,3 Mio. €.

Die Einlagen von Kunden erhöhten sich insgesamt um 46,6 Mio. € auf 2.528,7 Mio. €. Der Rückgang bei den befristeten Einlagen und den Sparkassenbriefen konnte durch den Zuwachs bei den Spareinlagen und insbesondere den täglich fälligen Einlagen überkompensiert werden.

Der Bestand an Sparkassenbriefen verringerte sich durch Fälligkeiten um 41,7 Mio. € auf 230,3 Mio. €. Die Spareinlagen erhöhten sich um 10,9 Mio. €, so dass sich zum Jahresende ein Bestand von 677,6 Mio. € ergab.

Die übrigen Einlagen erhöhten sich insgesamt um 77,4 Mio. € auf 1.620,8 Mio. €. Hiervon verringerten sich die befristeten Einlagen um 11,7 Mio. € auf 33,9 Mio. €. Im Bereich der täglich fälligen Einlagen stieg der Bestand dagegen um 89,1 Mio. € auf 1.586,8 Mio. €.

Bei den Schuldverschreibungen verzeichneten wir durch Fälligkeit der letzten Inhaberschuldverschreibungen, die die Sparkasse am Niederrhein ausgegeben hatte, einen Bestandsrückgang um 0,7 Mio. € auf 0,0 Mio. €.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass die Kunden überwiegend kurzfristige Anlageformen bevorzugen.

Die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 7,4 Mio. € auf 341,8 Mio. €. Der Bestand an Sparkassenbriefen reduzierte sich um 20,3 Mio. € auf 45,6 Mio. €. Den größten Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machten die zweckgebundenen Mittel mit 294,1 Mio. € aus.

Im Wertpapiergeschäft mit unseren Kunden lag das Volumen aus Ankäufen über dem aus Wertpapierverkäufen.

Darstellung und Analyse der Lage

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist weiterhin zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine Ertragskraft, die es ihr erlaubt, das für die weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanzangelegenheiten eine leistungsstarke Partnerin ist.

Ertragslage

Für das Jahr 2017 betrug das um außerordentliche und periodenfremde Positionen bereinigte Betriebsergebnis vor Bewertung 0,59 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)¹ von 3.174,9 Mio. €. Der Vorjahreswert lag hier bei 0,59 % der DBS von 3.110,9 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR)² errechnete sich mit 75,2 % gegenüber 75,6 % im Vorjahr. Damit ist das Ergebnis besser als erwartet.

Die in 2017 zu verzeichnenden Belastungen aus dem Kundenkreditgeschäft fielen geringer aus als im Vorjahr und lagen unter dem Niveau des prognostizierten Wertes. Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Auf dieser Bewertungsgrundlage wurde 2017 abweichend von unserer Prognose eines ausgeglichenen Ergebnisses mit 0,9 Mio. € ein negatives Bewertungsergebnis erzielt.

¹ Durchschnittsbilanzsumme = Durchschnittswert aus den täglichen Beständen der Bilanzpositionen

² CIR = (Verwaltungsaufwand x 100) / [(Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoergebnis aus Handelsgeschäften) + (sonstiger Ertrag – sonstiger ordentlicher Aufwand)]

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Jahres 2016. Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,106 %.

Zu dem Ergebnis 2017 im Einzelnen:

	in Tsd. € (evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)		
	2017	2016	Veränderungen
Zinsüberschuss	53.803	57.785	- 3.982
Laufende Erträge	2.742	2.124	618
Provisionsüberschuss	19.175	17.766	1.409
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen	1.092	1.860	- 768
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-56.856	- 56.069	- 787
davon:			
Personalaufwand	(-40.320)	(- 39.839)	- 481
andere Verwaltungsaufwendungen	(-16.536)	(- 16.230)	- 306
Bewertungsergebnis ³	- 3.307	-4.593	1.286
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 5.800	- 8.000	2.200
Saldo der anderen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 2.124	-2.282	158
Steuern	- 5.352	-5.244	- 108
Jahresüberschuss	3.373	3.347	26

Insgesamt verringerten sich die Erträge (GuV, Pos. 1 bis 9) um 3,9 Mio. € auf 78,3 Mio. €, der Gesamtaufwand (GuV, Pos. 10 bis 12) sank um 0,5 Mio. € auf 60,5 Mio. €.

Der Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) – verringerte sich im Vergleich zu 2016 deutlich stärker als erwartet um 3,4 Mio. € auf 56,5 Mio. €. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ermäßigten sich von 80,4 Mio. € auf 74,4 Mio. €. Der Zinsertrag aus festverzinslichen Wertpapieren und die anderen laufenden Erträge verringerten sich um 0,2 Mio. €. Der Zinsaufwand ging von 25,4 Mio. € im Vorjahr um 2,7 Mio. € auf 22,7 Mio. € zurück.

Für 2017 erwarteten wir Provisionsüberschüsse, die deutlich über dem Niveau des Jahres 2016 liegen, erzielen zu können. Dieses Ziel haben wir mit einer Steigerung um 1,4 Mio. € erreicht. Insgesamt ist das ordentliche Provisionsergebnis mit 19,2 Mio. € gut ausgefallen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich - geringer als erwartet - von 56,1 Mio. € auf 56,9 Mio. €. Bei den Personalkosten hatten wir für das Jahr 2017 mit einer moderaten Steigerung gerechnet. Mit einem Anstieg von 0,5 Mio. € lag die Steigerung unter unseren Erwartungen.

³ Bewertungsergebnis = GuV Posten 13, 14, 15 und 16

Für das Jahr 2017 hatten wir eine deutliche Steigerung des Sachaufwandes geplant. Durch eine restriktive Ausgabenplanung konnten wir mit einer geringeren Steigerung auskommen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen weist mit einem Plus von 1,1 Mio. € ein um 0,8 Mio. € geringeres Ergebnis als 2016 aus.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitatisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2017 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die zuvor einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitatischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung in Höhe von 0,8 Mio. € ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit 2,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 2,3 Mio. €.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden mit 3,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV-Position 15) betragen im Geschäftsjahr 0,1 Mio. € nach 0,7 Mio. € im Vorjahr. Eine Abschreibung war bei einer Beteiligung notwendig, für eine Beteiligung wurde eine Zuschreibung gebucht.

Für die anteilige Haftung aus den Risiken der Ersten Abwicklungsanstalt bzw. den besonderen Risiken aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG war im Berichtsjahr keine Dotierung erforderlich.

Darüber hinaus haben wir dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Hinblick auf die zukünftigen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III weitere 5,8 Mio. € zugeführt. Nunmehr weist dieser Fonds einen Bestand von 96,0 Mio. € auf.

Der Steueraufwand ist in 2017 von 5,2 Mio. € auf 5,4 Mio. € gestiegen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3,4 Mio. € beschließt der Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gemäß § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung verwiesen.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Landesbank Hessen-Thüringen wurde dispositionsbedingt in begrenztem Umfang in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Sparkasse am Niederrhein keine Offenmarktgeschäfte mit der EZB getätigt.

Die nach den bankaufsichtlichen Regelungen ermittelte Liquiditätskennzahl, die mindestens 1,00 betragen muss, beträgt zum Jahresende 2,71 und belegt damit einen ausreichenden Liquiditätsspielraum.

Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu zwölf Monaten) zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben sind, deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite stellen die Ausleihungen an Kunden mit 73 %, Wertpapiere mit 15 % und Forderungen an Kreditinstitute mit 4 %, auf der Passivseite die Kundeneinlagen und Eigenemissionen mit 79 % sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 11 % die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute ist in angemessenem Umfang zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Sicherheitsrücklage beläuft sich auf 169,5 Mio. € (Vorjahr 166,1 Mio. €).

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften der Solvabilitätsverordnung beträgt per 31.12.2017 15,78 % und liegt damit über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 9,25 % (incl. kombinierte Kapitalpufferanforderung, vor SREP-Zuschlag).

Aus der Vermögenslage der Sparkasse am Niederrhein ist der weitere Geschäftsbetrieb gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Marktpräsenz

Im Geschäftsgebiet ist die Sparkasse am Niederrhein mit 28 Geschäftsstellen und 10 SB-Standorten vertreten.

Die Kunden können außerdem per Telefon, Video und auf digitalem Weg Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen. Das Online-Banking wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei der Sparkasse am Niederrhein, ausschließlich des ohne Bezüge freigestellten Personals, 635 (Vorjahr: 655) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 373 vollzeitbeschäftigte und 215 teilzeitbeschäftigte Angestellte sowie 47 Auszubildende. 16 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2017 mit Erfolg beendeten, übernahmen wir - teilweise befristet - in das Angestelltenverhältnis. Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 15 jungen Leuten die Möglichkeit gegeben, in unserer Sparkasse eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann zu beginnen.

Der Qualifizierungsbedarf wurde auf Institutsebene festgelegt. Von interessierten Mitarbeitern werden die Fortbildungsmöglichkeiten zum/zur Sparkassenfachwirt/-in oder Sparkassenbetriebswirt/in genutzt. Daneben unterstützt die Sparkasse am Niederrhein Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Eigeninitiative weiterführende Qualifikationen erwerben. Auch im Jahr 2017 haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Verbundgeschäftes weiter qualifiziert.

Die betriebliche Gesundheitsförderung der Beschäftigten hat für die Sparkasse am Niederrhein einen hohen Stellenwert. So boten wir 2017 die Ausbildung in Erster Hilfe, einen Sehtest, ein Verkehrssicherheitstraining und ein Programm zur Ernährungsberatung sowie Gripeschutzimpfungen und psychologische Betreuung als Präventionsmaßnahmen an.

Sportliche Angebote, nicht zuletzt im Rahmen einer Vielzahl von betrieblich geförderten Betriebssportgruppen, ergänzen das Engagement der Sparkasse am Niederrhein in diesem Bereich. Einen besonderen Erfolg konnte unsere Sparkasse in 2017 bei den Teilnehmerzahlen für den jährlichen Sportabzeichen-Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe verbuchen: Die Sparkasse am Niederrhein meldete in 2017 insgesamt 37 Sportabzeichen an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Umweltaspekte

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf den Energie- und Umweltbericht 2016 der Sparkasse am Niederrhein, der im Geschäftsjahr 2017 erstellt wurde.

Auch für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf weitere Einsparmöglichkeiten im Energiesektor geachtet. Neben den laufenden Optimierungen oder Verbesserungen aus der allgemeinen Instandhaltung und Wartung unserer Immobilienstrukturen, bieten die Fortführung der Gebäudediagnosen und etwaig davon abgeleitet strategische Maßnahmen und Ausrichtungen auch für das Geschäftsjahr 2017 potentielle Ziele zur weiteren Reduzierung unseres Energiehaushaltes.

Hauptindikator für den Rückgang der Energiekosten ist primär der Jahr für Jahr verringerte Bedarf an Stromenergie in unserem Institut. Aber auch die vorangegangenen Investitionen

in zukunftsorientierte Gebäudetechnik, Automatisierung und Modernisierung unserer technischen Anlagen tragen kontinuierlich zur Verbesserung unserer Umwelt und den damit verbundenen Ressourcen bei. Darüber hinaus kommt unserem Hause zugute, dass die bestehenden Vertragsgestaltungen mit den Energielieferanten eine schnelle Reaktion auf die aktuelle Marktsituation zulassen, welches uns so die Möglichkeit bietet, bereits weit im Vorfeld günstige Einkaufskonditionen wahr zu nehmen.

Das Zusammenwirken aller Komponenten, angefangen bei den Vertragsgestaltungen bis hin zu den individuellen Bemühungen umweltbewussten und Ressourcen sparenden Handels bestätigt den eingeschlagenen Weg zur Initiierung und Investition energetischer Modifizierungen in allen möglichen Bereichen unseres Institutes.

Soziales Engagement / Gemeinwohlorientierung

Die Schwerpunkte der Förderleistungen, die sich auf insgesamt 1,3 Mio. € beliefen, bildeten die Bereiche Soziales und Bildung, Kultur und Sport.

Die Sparkasse am Niederrhein hat im Jahr 2017 aus Spenden, sonstigen Förderbeiträgen und aus dem Prämienspar-Zweckertrag 1,2 Mio. € für soziale, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Gefördert wurde mit den Geldern die Arbeit zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen im Geschäftsgebiet. Die sechs Stiftungen der Sparkasse am Niederrhein haben 0,1 Mio. € für soziale und kulturelle Zwecke ausgeschüttet.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Die Sparkasse geht Risiken unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die abgeschlossenen Geschäfte dienen dazu, die Solvenz, Ertrags- und Wachstumschancen der Sparkasse nachhaltig zu erhalten. Diese Ertragschancen unterliegen banktypischen Risiken. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung von präventiven Notfallkonzepten wird sichergestellt, dass auch bei Eintritt des Notfalls der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann.

Gemäß den MaRisk muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse am Niederrhein insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht aber kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer und Kreditsicherheiten aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2017 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird die Vorsitzende des Verwaltungsrates im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung

des Umganges mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Instutzebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig.

Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogenen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundene Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch. Gemäß AT 8.2 MaRisk sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in IT-Systemen die Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren. Darüber hinaus werden bei geplanten wesentlichen Auslagerungen im Vorfeld Risikoanalysen erstellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion vor wichtigen risikopolitischen Beschlüssen besteht eine weitere Möglichkeit, anlassbezogene Anpassungsbedarfe der Risikoinventur zu erkennen.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Innenrevision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Innenrevision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Falls getroffene Feststellungen der Innenrevision zu notwendigen Maßnahmen führen,

werden diese in angemessenen Zeiträumen bearbeitet. Darüber hinaus unterbreitet die Innenrevision regelmäßig Vorschläge zu möglichen Verbesserungen der von ihr geprüften Prozesse und Abläufe.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Die nachfolgend detailliert dargestellten Risikoarten werden im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes, das vom Going-Concern-Ansatz ausgeht, gemessen und den festgelegten Limiten gegenübergestellt.

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den erwarteten und den unerwarteten Verlusten zusammen. Eine Ausnahme besteht beim Zinsspannenrisiko, bei dem die unerwartete Abweichung von unserem Erwartungswert limitiert wird. Die Abbildung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch eine rollierende 12-Monatsbetrachtung.

Bei der Aufteilung der einzelnen Limite dominieren die Limite für Adressenausfallrisiken mit 67 % und Marktpreisrisiken mit 27 % am Gesamtlimit. Für das festgelegte Gesamtlimit haben wir insgesamt 48 % des vorhandenen Risikodeckungspotenzials (Stichtag 31.12.2017) reserviert. Das Risikodeckungspotenzial hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer veränderten Verrechnungsweise der regulatorischen Kapitalanforderungen deutlich erhöht.

Die im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken teilen sich auf in Limite für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft, für die Beteiligungsrisiken sowie die Emittentenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften. Das Marktpreisrisiko wird durch die Limite für das Abschreibungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte, das Zinsspannenrisiko sowie das Limit für die Drohverlustrückstellung Zinsswaps begrenzt. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ist Bestandteil des Marktpreisrisikos. Darüber hinaus bestehen Limite für operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind insgesamt so gut wie lange nicht. Vor diesem Hintergrund scheint auch das langfristige Zinsniveau die Talsohle durchschritten zu haben. In der Struktur des Risikoportfolios gab es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten, risikoerhöhenden Veränderungen. Die Summe der Risiken wurde durch die vorhandenen Limite abgedeckt. Die Limitauslastung bei den Marktpreisrisiken hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Erhöhung resultiert ungefähr zur Hälfte aus einer Reduzierung des Limits. Bei den Adressenausfallrisiken hat sich die Auslastung weiter leicht ermäßigt, obwohl auch das Limit moderat reduziert wurde.

Die jeweiligen Limitauslastungen werden innerhalb der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten nachfolgend dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringssysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Die volumengewichtete Durchschnittsnote aus allen eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren mit einer Skala von 1 - 18 (beste Note: 1) liegt für gewerbliche Kunden bei 6,7 und im privaten Kreditgeschäft bei 2,8.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls die Überprüfung die Empfehlung des Frühwarnsystems bestätigt, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Zur Quantifizierung der Risikovorsorge werden relevante Kreditengagements einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Sofern sich hieraus aufgrund der festgestellten Risikolage der Bedarf einer Einzelwertberichtigung ergibt, werden die der Sparkasse am Niederrhein wirksam gestellten Sicherheiten betrachtet. Die realisierbaren Werte dieser Sicherheiten werden entsprechend der mit den Kreditnehmern geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen in Abzug gebracht. Als Differenzbetrag ergibt sich so die Höhe des individuellen Risikovorsorgebedarfs. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt bestehen in unserem Hause also höhere Anteile an aus unserer Sicht risikoärmeren Privatkundengeschäft. Im gewerblichen Kreditgeschäft ist die Branchenstruktur unseres Hauses mit der des Verbandes weitgehend vergleichbar. Hierbei bildet die Dienstleistungsbranche mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen sowohl bei der Sparkasse am Niederrhein als auch bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Aufgrund der Diversität der Dienstleistungen besteht hier unseres Erachtens jedoch keine Konzentration.

Das Kundenkreditvolumen zum Jahresende auf Basis Inanspruchnahme verteilt sich folgendermaßen auf die Hauptbranchen:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. Euro*	Anteil in %
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.007	42,91
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	10	(0,99)
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	68	(6,75)
Verarbeitendes Gewerbe	73	(7,25)
Baugewerbe	66	(6,55)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	112	(11,12)
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	29	(2,88)
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	52	(5,16)
Dienstleistungsgewerbe	596	(59,19)
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	1.203	51,26
öffentliche Haushalte	97	4,13
sonstige Kreditnehmer	40	1,70
Summe	2.347	100,0

*Zuordnung nach dominierender wirtschaftlicher Tätigkeit.

Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Im Privatkundengeschäft werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige großemäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen.

Bei den kommunalen Kreditnehmern besteht eine Größenkonzentration, die wir bewusst eingegangen sind.

Wir halten die periodischen Adressenausfallrisiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert.

In der periodischen Sicht ermöglicht CPV die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Diese Ergebnisse fließen in die vierteljährliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Das eingetretene Bewertungsergebnis liegt erheblich unter dem Planniveau.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei - vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte - vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebezustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Gesamtbestand der Eigenhandelsgeschäfte besteht zu rund 28 % aus inländischen Pfandbriefen und Staatsanleihen. Der überwiegende Teil der ungedeckten Anlagen (Corporates und IHS) entfällt auf Finanzdienstleister. Der hohe Anteil von Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe basiert auf gruppenstrategischen Erwägungen. Diese Anlage-schwerpunkte wurden im Rahmen der Anlagestrategie bewusst gewählt.

Zur Messung des Adressenausfallrisikos für die Eigenanlagen in Wertpapieren verwendet die Sparkasse externe Ratingnoten, welche über die Anwendung SimCorp Dimension (SCD) angeliefert werden.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken wird durch die Anlagestrategie begrenzt.

Im Bereich der Eigenhandelsbestände waren 2017 wie im Vorjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Es befinden sich Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Kurswert von 20,1 Mio. € im Eigenbestand der Sparkasse. In den Spezialfonds besteht ein zusätzliches Engagement von insgesamt 20,9 Mio. € in Anleihen von Emittenten mit Sitz in diesen Staaten, welches ein hohes Maß an Diversifikation aufweist.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig

oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Wesentlichste Beteiligung ist die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Diese stellt eine Risikokonzentration dar. Das Risiko muss getragen werden.

Bei unseren Beteiligungen haben wir je eine Abschreibung und eine Zuschreibung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen führte insgesamt zu einem positiven Ergebnis. In der Jahresplanung waren wir von einem negativen Beteiligungsergebnis ausgegangen.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewegten sich die Belastungen aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften und Beteiligungen jederzeit innerhalb der entsprechenden Limite.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktzinsen resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse Prognose- und Planungssysteme. Dabei werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert.

Auf dieser Grundlage können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Hierzu werden die Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der für die Risikotragfähigkeit relevanten Zinsszenarien berechnet.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A (Eigenhandelsgeschäfte) verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsrisikosteuerung.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse die Software S-Treasury.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 1988, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Szenarien definiert.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieses Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des periodischen Zinsspannenrisikos und des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand quartalsweise einen Bericht. Die Ergebnisse des periodischen Abschreibungsrisikos der Eigengeschäfte werden dem Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens vierteljährlich, vorgelegt.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2017 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkurschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko resultiert aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen. 2017 ergab sich in diesem Bereich wie im Vorjahr kein Bewertungsbedarf.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der Sparkassen-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukten eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2017 nicht eingegangen. Implizite Optionsrisiken werden in die Risikomessung der zu Grunde liegenden Produkte mit einbezogen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde das Limit für Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko, Abschreibungsrisiko für das Eigengeschäft, Drohverlustrückstellung Swaps) 2017 jederzeit eingehalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Außerdem werden Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Vierteljährlich bestimmt die Sparkasse zusätzlich den Zeitraum, in dem sie auch unter strengen Prämissen zahlungsfähig bleibt (Survival Period). Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen. So wurden der Sparkasse beispielsweise durch Verbundpartner Refinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt.

Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäftes auf Aktiv- und Passivseite schätzen wir uns als Institut mit einer stabilen Refinanzierung ein. Unser Haus nutzt ein dieser Geschäftsstruktur angemessenes Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven. Es besteht bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2017 ein Verlustlimit, das wie in den Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten in einem Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios. Für das Kalenderjahr 2017 galt eine täglich zu erfüllende Mindestquote von 80 %, die 2018 auf 100 % ansteigt. Die Sparkasse am Niederrhein hat die in 2017 geforderte Liquiditätsdeckungsquote jederzeit erfüllt und darüber hinaus Prozesse eingerichtet, um die geforderte Mindestquote auch zukünftig zu keinem Zeitpunkt zu unterschreiten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2017 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken.

Für etwaige Ansprüche aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen im Darlehensgeschäft haben wir eine entsprechende Rückstellung gebildet, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammengefasst.

Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt (Erste Abwicklungsanstalt - EAA) vereinbart.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2017.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr nicht überschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien 2018 mit dem Geschäftsjahr 2017 vergleichbar sein wird. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor uneingeschränkt gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet das Sicherungssystem, dass auch zukünftig die Geschäftsbeziehung zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt und ein Einlagensicherungsfall vermieden werden soll.

Prognosebericht

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von unseren Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die folgende Prognose bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

Die Daten des vergangenen Jahres zeigen für Deutschland zunächst eine positive Ausgangslage: ein BIP-Wachstum von 2,2%, die gestiegene Beschäftigung, die gesunkene Arbeitslosigkeit, ein Plus im Staatshaushalt.

Weiterhin hoch sind jedoch die politischen Risiken (inkl. Terrorgefahr). Auch wenn manche Äußerung des US-Präsidenten zu einer Einschränkung des Außenhandels (bislang) noch nicht zu entsprechenden Maßnahmen geführt hat, bleibt der weltweit zunehmende Protektionismus eine ernstzunehmende Gefahr, gerade für Volkswirtschaften wie Deutschland.

Die Stimmungslage ist weiterhin sehr gut, bei Unternehmen wie auch bei den Konsumenten. Zwar ging die Erwartungskomponente des ifo-Indexes zuletzt zwei Monate in Folge zurück, allerdings auf hohem Niveau. Mit der aktuellen Situation sind die Unternehmen ohne-

hin äußerst zufrieden: Die Lageeinschätzung der Unternehmen kletterte mit 127,7 Punkten auf ein neues Rekordniveau.

Die Chefvolkswirte der Landesbanken und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) bewegen sich mit einem prognostizierten BIP-Zuwachs um 2,3 % im Mittelfeld der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, die von 2,1 % bis 2,6 % ausgehen.

Das Wachstum in 2018 wird erneut vor allem von der starken inländischen Nachfrage getrieben. Den höchsten Wachstumsbeitrag erwarten die Wirtschaftsforscher von den privaten Konsumausgaben.

Das nominale Volkseinkommen wird in 2018 voraussichtlich deutlich zunehmen. Die meisten Forschungsinstitute gehen sogar von einer stärkeren Steigerung als im Vorjahr aus. Die Schätzungen liegen zwischen 4,0 % und 4,9 %.

Beim verfügbaren Einkommen wird ein weiterer Anstieg zwischen 3,2 % und 3,8 % erwartet. Damit stehen auch unter Berücksichtigung der Inflation von rund 1,8 % im laufenden Jahr mehr Mittel für den Konsum und/oder das Sparen zur Verfügung. Die Wirtschaftsforscher prognostizieren eine Sparquote zwischen 9,8 % und 9,9 %, die somit auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 (9,9 %) liegen wird.

Neben den steigenden Einkommen fördert nunmehr seit mehreren Jahren vor allem die gute Arbeitsmarktsituation den privaten Konsum. Dementsprechend wird ein weiterer Anstieg der privaten Konsumausgaben erwartet, allerdings prognostizieren die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute mit 1,7 % einen geringeren Zuwachs als im Vorjahr, als der private Konsum um 1,9 % zulegen wird.

Auch die Investitionen werden das Wachstum im laufenden Jahr weiter beflügeln. Die Wirtschaftsforscher der großen Forschungsinstitute rechnen mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen um 3,3 % bis 4,6 % in 2018. Bei den Bauinvestitionen rechnen die Forscher mit einer gewissen Abschwächung im Jahr 2018. Insgesamt liegen die Prognosen für das laufende Jahr zwischen 2 % und 3,5 %.

Der Außenhandel wird sich in diesem Jahr voraussichtlich deutlich weiter beleben. Die Prognosen gehen von einem Anstieg der Importe und Exporte in ähnlichem Maße aus. Der Außenbeitrag wird nach den Prognosen um 0,1 % steigen.

Prognosen zur Entwicklung des Finanzierungssaldos des Staates sind angesichts der Regierungsbildung derzeit mit besonders hoher Unsicherheit behaftet.

Auf dem Arbeitsmarkt sieht die Lage aus Sicht der Arbeitnehmer weiterhin positiv aus. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird sich in Summe in 2018 weiter reduzieren. Die Prognosen liegen zwischen 5,3 % und 5,5 % (2017: 5,7 %).

Die Verbraucherpreise in Deutschland werden 2018 voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie in 2017 (1,8%). Die Prognosen zum Jahreswechsel liegen zwischen 1,7 % und 1,9 %. Damit entspricht die Inflationsrate in Deutschland im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2 %.

Für unsere Region erwarten wir keine von den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute abweichenden Entwicklungen.

Wir stellen den individuellen Kundenbedarf in den Mittelpunkt – Kundenzufriedenheit gehört zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Basis für das Verständnis als Qualitätsanbieter sind ein umfassender und freundlicher Service, eine kompetente und bedarfsgerechte Beratung sowie passende Produkte. Das Sparkassen-Finanzkonzept ist ein Mittel, eine qua-

litativ einheitliche, faire und ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung des Verbundgeschäftes sicherzustellen. Das Leistungsangebot soll beständig an sich wandelnde Kundenbedürfnisse angepasst werden.

Ab dem 01.07.2018 ist die Sparkasse am Niederrhein mit 23 Geschäftsstellen und 8 SB-Stellen in ihrem Geschäftsgebiet präsent. Im Interesse unserer Kunden haben wir seit dem Frühjahr 2018 die Service- und Beratungszeiten ausgeweitet. Die Vereinbarung von Beratungsterminen ist persönlich, telefonisch und online möglich.

Im Rahmen der Vertriebsintensivierung, die wir als dauerhaften Prozess zur Erhaltung und Ausweitung der Vertriebskraft betrachten, orientieren sich alle Bereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen. Effizientere Prozesse sollen dazu beitragen, Kosten zu senken und die Ertragskraft der Sparkasse nachhaltig zu steigern.

Unsere Kreditpolitik orientiert sich in erster Linie am öffentlichen Auftrag der Sparkasse gemäß § 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpG NW), unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Wirtschaft und des Mittelstandes. Das Kreditgeschäft basiert im Wesentlichen auf Ausleihungen an private und gewerbliche Kreditnehmer. Bei allen Kreditentscheidungen stehen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer im Vordergrund.

Aufgrund verschiedener Faktoren rechnen wir in 2018 damit, dass sowohl unsere Forderungen an Kunden als auch die Einlagen um insgesamt knapp 2 % wachsen. Einen Schwerpunkt sehen wir im Kreditgeschäft bei den Wohnungsbaukrediten und beim Einlagenzuwachs bei den Spareinlagen und privaten Sichteinlagen.

Durch eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Weiterbildungsplanung sorgen wir auch in Zukunft dafür, dass unsere Kunden von gut ausgebildeten Beraterinnen und Beratern betreut werden, unsere Kolleginnen und Kollegen in den vertriebsunterstützenden Einheiten allen fachlichen und rechtlichen Anforderungen auf Augenhöhe begegnen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verantwortungsbewussten und kompetenten Führungskräften geleitet werden. So wird ein Schwerpunkt der Personalentwicklung in 2018 die Wertpapier-Beratung sein.

Wir rechnen für 2018 mit einer Seitwärtsbewegung der Zinsen. Der Zinsüberschuss wird sich im Jahr 2018 merklich verringern.

Nach unserer Einschätzung werden die Provisionsüberschüsse deutlich über dem Niveau des Jahres 2017 liegen.

Im laufenden Jahr rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Tarifsteigerungen mit einem im Vergleich zum Jahr 2017 moderat steigenden Personalaufwand.

Der Sachaufwand wird weiterhin restriktiv geplant und die Sensibilität für Kosten weiterhin geschärft. In 2018 gehen wir von einem nur sehr moderat steigenden Aufwand gegenüber 2017 aus.

Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einer Cost-Income-Ratio (CIR) von rund 78 %.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2018 ein gegenüber 2017 merklich verringertes Betriebsergebnis vor Bewertung. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des Zinsüberschusses begründet.

Entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie gehen wir davon aus, dass uns das Betriebsergebnis vor Bewertung 2018 in die Lage versetzt, mögliche weitere Risikobelastungen auszugleichen. Aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung erwarten wir aus unseren Eigenanlagen ein Bewertungsergebnis auf Vorjahresniveau. Im Kundenkreditgeschäft

liegt der Kalkulationswert etwas unter dem tatsächlichen Bewertungsergebnis des Jahres 2017.

Insgesamt erwarten wir ein spürbar rückläufiges Ergebnis vor Ertragssteuern und Reservenbildung.

Im Geschäftsjahr 2018 setzt sich der Aufbau des Kapitalerhaltungspuffers gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (englisch: Capital Requirements Regulation, kurz CRR) fort. Er beträgt ab 01.01.2019 2,5 % des Gesamtrisikobetragtes und ist in vier gleichmäßigen Jahrestanchen von je 0,625 % des Gesamtrisikobetragtes aus hartem Kernkapital zu bilden. Er erhöht dauerhaft und konjunkturunabhängig die Anforderungen an das harte Kernkapital.

Der sogenannte antizyklische Kapitalpuffer gemäß CRR ist ebenfalls anzuwenden. Er dient dem Zweck, in wirtschaftlich starken Phasen die Kreditvergabe zu bremsen und in darauffolgenden Abschwungphasen die Kreditvergabe nicht stärker einzuschränken.

Der antizyklische Kapitalpuffer beträgt in der Regel 0 % bis 2,5 %. Soweit erforderlich kann von den national zuständigen Aufsichtsbehörden auch ein über 2,5 % hinausgehender Wert festgelegt werden. Je nach der geographischen Struktur der Aktiva eines Instituts ergeben sich individuelle antizyklische Kapitalpufferquoten. Hierzu werden die Pufferquoten der jeweiligen Länder mit den Gesamtrisikobeträgen der Aktiva aus diesen Ländern gewichtet.

Die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichte antizyklische Pufferquote beträgt 0 %. Unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Portfolios ergibt sich ein individueller antizyklischer Kapitalpuffer von 0 % für unser Haus.

Unter Einbeziehung der oben dargestellten Erwartungen wird sich auch im Jahre 2018 voraussichtlich ein Überschuss ergeben, der eine angemessene weitere Aufstockung der vorgenannten Eigenmittel als Basis für die künftige Geschäftstätigkeit ermöglicht. Diese ist erforderlich, weil sich die Kapitalanforderungen zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen werden und in den Folgejahren unter der Annahme, dass das Zinsniveau niedrig bleibt, mit einem weiter sinkenden Überschuss zu rechnen ist. Dennoch wird die Sparkasse am Niederrhein den Herausforderungen, die durch die anhaltende Niedrigzinsphase auf sie zukommen werden, gewachsen sein.

Moers, 20. März 2018

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der	SPARKASSE AM NIEDERRHEIN - Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Ostring 4-7, 47441 Moers Kleve A 2160
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		31.469.123,61		32.659
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>158.439.314,42</u>		<u>67.965</u>
			189.908.438,03	<u>100.624</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		11.452.913,75		71.369
b) andere Forderungen		<u>100.198.001,38</u>		<u>120.133</u>
			111.650.915,13	<u>191.501</u>
4. Forderungen an Kunden			2.330.477.774,16	2.327.820
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.184.473.897,64 Euro			(1.188.773)
Kommunalkredite	<u>217.649.296,79 Euro</u>			<u>(218.284)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		78.233.486,64		70.285
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	78.233.486,64 Euro			(70.285)
bb) von anderen Emittenten		<u>309.796.201,47</u>		<u>264.992</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	309.796.201,47 Euro		388.029.688,11	<u>335.277</u>
c) eigene Schuldverschreibungen				196
Nennbetrag	-,- Euro			(379)
			388.029.688,11	<u>335.473</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			92.277.316,34	104.624
6a. Handelsbestand				-
7. Beteiligungen			47.645.919,29	47.058
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			2.377.447,14	3.363
darunter:				
Treuhandkredite	2.377.447,14 Euro			(3.363)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-,-		-
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
12. Sachanlagen			21.964.495,47	23.685
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.045.312,65	6.970
14. Rechnungsabgrenzungsposten			483.272,86	758
Summe der Aktiva			3.189.860.579,18	3.141.877

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		138.714,91		509
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>341.638.293,94</u>		<u>348.659</u>
			341.777.008,85	<u>349.168</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	673.169.775,47			662.230
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>4.465.867,86</u>			<u>4.507</u>
		677.635.643,33		666.738
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.586.825.057,87			1.497.743
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>264.286.635,60</u>			<u>317.600</u>
		1.851.111.693,47		<u>1.815.343</u>
			2.528.747.336,80	<u>2.482.081</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		692
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	--- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	--- Euro			(-)
			---	692
3a. Handelsbestand			---	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.377.447,14	3.363
darunter:				
Treuhandkredite	2.377.447,14 Euro			(3.363)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.006.085,65	2.795
6. Rechnungsabgrenzungsposten			571.287,51	775
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.721.524,00		23.539
b) Steuerrückstellungen		2.333.515,64		1.627
c) andere Rückstellungen		<u>17.125.118,01</u>		<u>17.810</u>
			44.180.157,65	<u>42.976</u>
8. (weggefallen)			---	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			388.400,00	388
10. Genussrechtskapital			---	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	--- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			95.985.731,10	90.186
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	169.454.411,10			166.107
cb) andere Rücklagen	---			-
		169.454.411,10		166.107
d) Bilanzgewinn		<u>3.372.713,38</u>		<u>3.347</u>
			172.827.124,48	<u>169.454</u>

Summe der Passiva

3.189.860.579,18

3.141.877

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-,-			-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	18.843.794,80			26.995
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-,-			-
			18.843.794,80	<u>26.995</u>

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-,-			-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-,-			-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	60.055.161,62			84.351
			60.055.161,62	<u>84.351</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	74.447.417,39			80.362
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	-,-,- Euro			(41)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>2.034.308,81</u>			<u>2.857</u>
		76.481.726,20		83.219
2. Zinsaufwendungen		<u>22.678.430,36</u>		<u>25.433</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.923.881,74 Euro			(855)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	-,-,- Euro			(17)
			53.803.295,84	57.785
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.631.437,61		1.356
b) Beteiligungen		1.110.288,61		768
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-,-		-
			2.741.726,22	2.124
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-,-	-
5. Provisionserträge		20.648.113,28		19.172
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.473.374,50</u>		<u>1.406</u>
			19.174.738,78	17.766
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.602.770,89	4.478
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	35.894,98 Euro			(43)
9. (weggefallen)			-,-,-	-
			78.322.531,73	82.153
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	30.889.020,62			30.743
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.430.855,98</u>			<u>9.096</u>
darunter: für Alters- versorgung	3.829.166,94 Euro	40.319.876,60		39.839
				(3.554)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>16.535.665,06</u>		<u>16.230</u>
			56.855.541,66	56.069
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.124.244,84	2.282
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.510.834,33	2.618
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	76,34 Euro			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		3.196.999,52		3.901
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-,-		-
			3.196.999,52	3.901
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		109.971,75		693
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-,-		-
			109.971,75	693
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.800.000,00	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>8.724.939,63</u>	<u>8.591</u>
20. Außerordentliche Erträge			-,-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.135.681,55		5.027
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>216.544,70</u>		<u>217</u>
			5.352.226,25	5.244
25. Jahresüberschuss			<u>3.372.713,38</u>	<u>3.347</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-,-	-
			3.372.713,38	3.347
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-,-		-
			-,-,-	-
			3.372.713,38	3.347
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-,-		-
			-,-,-	-
29. Bilanzgewinn			<u>3.372.713,38</u>	<u>3.347</u>

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt - unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitätisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2017 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitätischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 1.856.086,72 EUR bzw. 1.611.524,68 EUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeines

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	9.149.264,36	40.400.544,30

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000.000,00
mehr als fünf Jahre	50.000.000,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.280.000,00	6.280.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	65.919.696,21
mehr als drei Monate bis ein Jahr	107.700.582,21
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	528.685.730,31
mehr als fünf Jahre	1.549.997.468,30
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	75.827.814,97

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	65.298.325,00
	31.12.2017 EUR
börsennotiert	348.081.487,99
nicht börsennotiert	39.948.200,12

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert zu Markt- wert Mio. EUR:	Ausschüt- tung Mio. EUR 2017:	Tägl. Rückgabe möglich*:	Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR:
Rentenfonds						
Rentenfonds I	30,0	31,5	1,5	0,7	ja	0,0
Rentenfonds II	30,0	32,1	2,1	0,5	ja	0,0
Rentenfonds III	26,4	26,4	0,0	0,5	ja	0,0

* Die Anteilscheine der Rentenfonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann jeweils Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen.

Die Rentenfonds sind international ausgerichtet. Rentenfonds I und II investieren schwerpunktmäßig in Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von „BBB“. Der Rentenfond III investiert schwerpunktmäßig in europäische Staatsanleihen der Eurozone, deutsche und europäische Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen deutscher Investitionsbanken.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. EUR (2016)	Jahresergebnis in Tsd. EUR (2016)
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	Düsseldorf	2,035100	991.343	k. A.
Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,334429	3.309.315	k. A.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	14.054.869,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.445.320,88

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	216.008,67	307.837,45

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.881.575,12	1.836.352,45

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	4.914.162,90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.970.126,13
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	112.604.735,61
mehr als fünf Jahre	207.575.881,64

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 289.183.985,09 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	816.303,58
mehr als drei Monate bis ein Jahr	541.580,82
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.128.814,48
mehr als fünf Jahre	979.168,98

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	58.110.799,85
mehr als drei Monate bis ein Jahr	88.111.145,91
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	102.576.621,15
mehr als fünf Jahre	15.019.883,70

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 571.219,36 EUR (i. Vj. 764.946,67 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 2.432.740,00 EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 388.118 EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 2.044.622,00 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
363.400,00 EUR	4,50 %	08.01.2019	- ausgeschlossen -

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Verzinsung von 4,45 % und ursprüngliche Laufzeiten von 10 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 17.465,50 EUR angefallen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet.

D. Sonstige Angaben
Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaft-steuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,52 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumenten

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in TEUR
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte: Termingeschäfte					
Zinsswaps (Deckungsgeschäfte)	0 15.000	0 30.000	40.000 95.000	40.000 140.000	+ 58 - 37.271
Summe	15.000	30.000	135.000	180.000	

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2017 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % bleibt im Jahre 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist.

Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 29,4 Mio. EUR im Jahr 2017 2,4 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 51,8 Mio. EUR. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 25,8 %.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahres-anteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 2,0 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	323 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	33 TEUR
c) für sonstige Leistungen:	0 TEUR
Gesamthonorar:	356 TEUR

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2017 für 2016 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten.

Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgs- unabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	376,8	0,0	9,6	386,4
Laake, Frank-Rainer Mitglied	342,6	0,0	10,7	353,3
Zibell, Bernd Mitglied	342,6	0,0	11,5	354,1
Summe	1.062,0	0,0	31,8	1.093,8

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Eintritt des Leistungsfalles	Höhe des Versorgungssatzes
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	ab 01.06.2014 - 31.05.2019	45 v.H.
	01.06.2019 - 31.05.2024	50 v.H.
	vom 01.06.2024	55 v.H.
Laake, Frank-Rainer Mitglied	ab 01.01.2014 - 31.12.2018	50 v.H.
	vom 01.01.2019	55 v.H.
Zibell, Bernd Mitglied	ab 01.10.2018 - 30.09.2023	40 v.H.
	01.10.2023 - 30.09.2028	45 v.H.
	01.10.2028 - 30.09.2033	50 v.H.
	vom 01.10.2033	55 v.H.

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt (Gesamt) TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	275,8	2.186,5
Laake, Frank-Rainer Mitglied	255,9	1.879,2
Zibell, Bernd Mitglied	223,3	815,0
Summe	755,0	4.880,7

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 400,00 € (bzw. 476,00 € incl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	TEUR	Name	TEUR
Aarse, Simon	0,4	Madry, Jürgen	5,2
Baltes, Walburga	2,0	Müller, Dr. Ansgar	1,2
Berger, Frank	0,4	Nacke, Markus	4,0
Ertelt, Roland	3,6	Rosendahl, Mark	4,0
Ertelt, Stefan	2,4	Stantscheff, Sarah	4,0
Fleischhauer, Christoph	2,0	Tatzel, Frank	1,2
Hofmann, Rafael	4,3	Teborg, Karl-Heinz	1,2
Kiehlmann, Peter	4,4	Tersteegen, Gudrun	4,8
Klucken, Holger	3,6	van Dyck, Claudia	6,0
Kück, Hubert	4,0	Wedde, Michael	1,2
Lenßen, Harald	0,8	Zeller, Günter	4,0
		Insgesamt:	64,7*

* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.416.233,19 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.463.752,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 233.516,06 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 132.412,92 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 2.356.349,68 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 360.284,82 EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	390
Teilzeit- und Ultimokräfte	216
	<hr/>
Auszubildende	40
	<hr/>
Insgesamt:	<u>646</u>

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-am-niederrhein.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Claudia van Dyck, Hausfrau

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:

Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:

Rafael Hofmann, Rechtsanwalt (selbstständig)

Frank Berger, Sozialversicherungsfachange-
stellter

Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter

Anna-Maria Barucija, Kaufmännische Angestell-
te

Hubert Kück, Lehrer

Ulrike Trick, Hausfrau

Jürgen Madry, Handelsvertreter (selbstständig)

Claudia von Parzotka-Lipinski, Kaufmännische
Angestellte

Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter

Dr. Heiko Haaz, Unternehmensberater (ange-
stellt)

Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär

Carmen Weist, Rentnerin

Sarah Stantscheff, Studentin

Werner Plückelmann, Leitender

(Rechtswissenschaft)

technischer Angestellter

Gudrun Tersteegen, Werbetexterin

Ralph Messerschmidt, Bauingenieur

(selbstständig)

(angestellt)

Günter Zeller, Pensionär

Simon Aarse, Pensionär

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:

Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:

Walburga Baltes, Sparkassenangestellte

Ralf-Jürgen Rein, Sparkassenangestellter

Roland Ertelt, Sparkassenangestellter

Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter

Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter

Birte Frie, Sparkassenangestellte

Holger Klucken, Sparkassenangestellter

Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter

Karl-Heinz Teborg, Sparkassenangestellter

Michael Wedde, Sparkassenangestellter

Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Stellvertreter:

Harald Lenßen, Bürgermeister (bis 09.07.2017)

Dr. Ansgar Müller, Landrat

Frank Tatzel, Bürgermeister (ab 10.07.2017)

Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Christoph Fleischhauer, Bürgermeister

Dr. Ansgar Müller, Landrat

Frank Tatzel, Bürgermeister (bis 09.07.2017)

Harald Lenßen, Bürgermeister (ab 10.07.2017)

Vorstand

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)
Frank-Rainer Laake (Mitglied)
Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 20.03.2018

Der Vorstand

Anlage: Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten in TEUR					
	Anschaffungskosten am 01.01. des Geschäftsjahres	Veränderungen des Geschäftsjahres				Anschaffungskosten am 31.12. des Geschäftsjahres
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	
Sachanlagen	96.352,9	457,6	-4.786,3	0,0	0,0	92.024,2
Immaterielle Anlagewerte	283,9	0,0	-20,3	0,0	0,0	263,6

	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen in TEUR					Bilanzwert in TEUR		
	Abschreibungen am 01.01. des Geschäftsjahres	Veränderungen des Geschäftsjahres				Abschreibungen am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen			
Sachanlagen	72.668,0	2.124,2	-4.743,3	10,7	0,0	70.059,6	21.964,5	23.685,0
Immaterielle Anlagewerte	283,9	0,0	-20,3	0,0	0,0	263,6	0,0	0,0

	Bilanzwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR	Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. § 34 Abs. 3 RechKredV)	Bilanzwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	50.078,0	78,9	50.156,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	331.509,1	52.752,6	384.261,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.960,6	-12.037,0	5.923,6
Beteiligungen	47.058,3	587,6	47.645,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,0	6,6

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 78.323.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 516.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 8.725.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 5.136. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“)

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 47,6 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Adressenausfallrisiken).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, den 9. Mai 2018

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Crombach
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2017 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2017 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.372.713,38 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 9. Juli 2018

Sparkasse am Niederrhein

Der Verwaltungsrat

van Dyck
Vorsitzende